

## Protokoll

### 4. Sitzung der Interessengruppe „Elbe-Saale“ zur Bewerbung als LEADER/CLLD-Region

Ort: Sitzungssaal Stadt Gommern

Zeit: 18:00 bis 21:00 Uhr, 24.05.2022

Teilnehmer: siehe Anlage

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

TOP 2 Auswertung spezifischer Handlungsbedarf

TOP 3 Förderbedingungen

TOP 4 Projektauswahlverfahren

TOP 5 Sonstiges

---

#### TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

Frau Viehweg begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur vierten Sitzung der Interessengruppe „Elbe-Saale“. Anmerkungen zur Tagesordnung bzw. zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine. Die neuen Mitglieder stellen sich kurz vor.

#### TOP 2 Auswertung spezifischer Handlungsbedarf

Im Nachgang der letzten Sitzung wurden die spezifischen Handlungsbedarfe im Rahmen einer Abfrage zur Bewertung gestellt. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Vielzahl an Handlungsbedarfen eine hohe bis sehr hohe Priorität aufweisen. Im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge fallen vor allem die Punkte:

- neue Modelle der kommunalen Daseinsvorsorge bzw. Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen zur Entlastung der kommunalen Haushalte
- Entwicklung der Friedhofsanlagen zu Orten der Begegnung und als Bestandteil der Ortsgeschichte
- bedarfsgerechte Entwicklung von Feuerwehren und Löschwasserversorgung

ab. Im Bereich der Stadt- und Ortsentwicklung ist es vor allem der Punkt:

- Rückbau von leerstehenden Gebäuden einschl. Revitalisierung der Flächen

Im Bereich der ökologischen Transformation sind es die Bedarfe

- Stärkung außerschulischer Lernorte
- Entwicklung alternativer Mobilitätsformen (z.B. E-Mobilität, Car-Sharing)

die weniger vorrangig zu betrachten sind. Der Bereich der digitalen Transformation wird insgesamt am wenigsten dringlichsten bewertet.

#### TOP 3 Förderbedingungen

Am 19. Mai 2022 gab es ein Abstimmungstreffen im Finanzministerium, bei dem Frau Wolter und Frau Viehweg anwesend waren. Ein wesentlicher Punkt war die Diskussion über die Benennung der Budgets in den drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+. Tatsächlich hat Herr Kittel vom Landesverwaltungsamt eine Berechnung aufgestellt, die als Orientierungsgröße angewendet werden kann. Nach den Berechnungen des Landesverwaltungsamtes wird differenziert zwischen Einwohnerzahlen und Regionsgröße. Beide Aspekte machen

jeweils 25 % des Budgets aus. Bis zu 50 % werden für die Qualität der Lokalen Entwicklungsstrategien vorgehalten. Im EFRE werden für die Altlastensanierung sowie das LEDER/CLLD-Management 45 Mio. Euro vom Gesamtbudget abgezogen. Danach stehen der Region Elbe-Saale die folgenden potenziellen Budgets zur Verfügung

#### **ELER**

- Grundstock = 2.053.663 Euro
- Qualitätsreserve = 3.162.500 Euro

D.h. das jährliche Budget im ELER liegt zwischen 410.732 und 1.043.232 Euro.

#### **EFRE**

- Grundstock = 1.285.230 Euro
- Qualitätsreserve = 1.979.166 Euro

D.h. das jährliche Budget im EFRE liegt zwischen 257.046 und 652.879 Euro.

#### **ESF+**

- Grundstock = 255.693 Euro
- Qualitätsreserve = 393.750 Euro

D.h. das jährliche Budget im ESF+ liegt zwischen 51.138 und 129.888 Euro.

Frau Viehweg stellt anschließend nochmals die einzelnen Fördergegenstände sowie einen Vorschlag für den Kreis der ZuwendungsempfängerInnen und der möglichen Förderquoten und Fördersummen vor. Tatsächlich sind die Tabellen sehr umfanglich, da der Kreis der möglichen ZuwendungsempfängerInnen durch die landesseitigen Vorgaben sehr unterschiedlich ist und es zudem Unterschiede in der Bezeichnung der ZuwendungsempfängerInnen gibt. Darüber hinaus wird innerhalb einer Landesrichtlinie zwischen verschiedenen Fördergegenständen differenziert, was die Darstellung nicht einfacher macht.

Aus der Diskussion werden die Anpassung in Bezug auf die Fördersummen und Förderquoten direkt übernommen (siehe Anlage Präsentation). Grundsätzlich wird versucht innerhalb einer Gruppe von ZuwendungsempfängerInnen die gleichen Fördersummen und -quoten festzusetzen, um eine gewisse Praktikabilität in der späteren Umsetzung gewährleisten zu können, als auch eine gewisse Bürgernähe zu schaffen, in dem sich ein roter Faden durch die Förderbedingungen zieht. Abweichungen gibt es bei den Fördergegenständen, die hinsichtlich der Priorisierung der Handlungsbedarfe etwas schlechter abschneiden (wie z.B. die Feuerwehrhäuser). Darüber hinaus wurde geschaut wie viel Budget der Region in den einzelnen Fonds zur Verfügung steht. So wurde im ESF+ die maximale Fördersumme auf 50.000 Euro gesetzt, da bei einer Mindestausstattung das jährliche Budget gerade einmal bei rund 51.000 Euro liegt. Das gleiche gilt z.B. für die Fördergegenstände Freibäder, Feuerwehrhäuser und multi-modale Mobilität. Bei einem Mindestbudget im ELER von rund 400.000 Euro im Jahr kann die Maximalfördersumme nicht darüber liegen. Deshalb wurde auch für diese Fördergegenstände die Maximalfördersumme auf 350.000 Euro festgelegt. Sollte sich im Rahmen der Zwischenevaluierung herausstellen, dass diese Summen falsch festgesetzt wurden, können diese im Ergebnis der Zwischenevaluierung angepasst werden. Um innerhalb der Lokalen Entwicklungsstrategie Platz zu sparen, werden in der Tabellendarstellung die nicht antragsberechtigten Personenkreise nicht aufgelistet.

## TOP 4 Projektauswahlverfahren

Laut dem Wettbewerbsaufruf sind in der Lokalen Entwicklungsstrategie die Entscheidungsabläufe grundsätzlich dazustellen. Innerhalb der Geschäftsordnung wurden die ersten Vorgaben bereits formuliert:

- Projektvorstellung durch ProjektträgerInnen laut Paragraf 3 (1) GO
- Projektbewertung durch formelle und qualitative Kriterien sowie Differenzierung nach Zielen und Handlungsfeldern laut Paragraf 3 (2) GO

Der Projektbewertungsbogen wurde in den letzten zwei Förderperioden weiterentwickelt und hat sich grundsätzlich bewährt. An diesen Verfahren sollte deshalb auch grundsätzlich festgehalten werden, zumal im Wettbewerbsaufruf gefordert wird, dass eine transparente und nichtdiskriminierende Projektauswahl erfolgen soll.

Der bisherige Projektbewertungsbogen differenziert zwischen

- formellen Kriterien wie Einordnung in die LES, Finanzierung, Umsetzbarkeit
- übergeordneten Zielen (= Innovation)
- Querschnittszielen (Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Chancengleichheit (Gender Mainstreaming), Zusammenarbeit sowie Digitalisierung) sowie
- handlungsfeldbezogenen Kriterien z.B. Sicherung der Daseinsvorsorge oder Schaffung neuer Angebote im Bereich Naherholung / Tourismus

Der vorhandene Projektbewertungsbogen wird entsprechend der inhaltlichen Erweiterungen überarbeitet. Aus dieser Bewertung wird eine Prioritätenliste generiert. Über jedes einzelne Projekt wird entsprechend der Geschäftsordnung ein Einzelbeschluss unter Nennung des Projekttitels und der Fördersumme gefasst. Abschließend erfolgt der Beschluss über die Prioritätenliste gemäß Paragraf 3 (3) der Geschäftsordnung.

Das bisherige Antragsverfahren war durch starre Vorgaben geprägt, die für alle Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt galten. Mit der neuen Förderperiode besteht für die einzelnen Gruppen die Chance, mehr Flexibilität reinzubekommen. Laut der Geschäftsordnung führt der Verein mindestens einmal im Jahr einen Projektwettbewerb durch. Frau Viehweg unterbereitet den Vorschlag zwei Verfahren pro Jahr einzuplanen und entsprechend in der Lokalen Entwicklungsstrategie zu beschreiben. Die Mitglieder der Interessengruppe diskutieren über diesen Vorschlag und einigen sich darauf, dass innerhalb der Lokalen Entwicklungsstrategie ein Zeitstrang für einen Wettbewerbsaufruf dargestellt werden soll. Ergänzt soll dies durch die Möglichkeit, weitere Projektaufträge zu starten und durchzuführen, sowie das für das erste Jahr (2023) von diesem Verfahren abgewichen wird. Sprich die Interessengruppe wird noch in diesem Jahr eine Prioritätenliste aufstellen, um sobald die Region offiziell im Jahr 2023 anerkannt ist, auch gleich Förderanträge einreichen zu können. Danach setzt der reguläre Rhythmus ein. Dieser sieht wie folgt aus:

- Einreichung der Projektsteckbriefe bis zum 15. Juni eines Jahres
- Vorprüfung durch das REM und Bewertung durch Vorstand
- Projektvorstellung durch die ProjektträgerInnen sowie Bewertung und Beschluss durch die Mitgliederversammlung Mitte September
- Vervollständigung der Anträge durch die ProjektträgerInnen (± 3 Monate)

- Einreichung der Anträge über das REM ab Aufnahme des Vorhabens in die Prioritätenliste bis zum 15. Dezember eines Jahres

Nach diesem Ablauf ist mit den Zuwendungsbescheiden im Juni des darauffolgenden Jahres zu rechnen.

### **TOP 5 Sonstiges**

Im Rahmen der Beratungen im Finanzministerium wurde mitgeteilt, dass zurzeit über mögliche Vorschusszahlungen diskutiert wird. Dies hat den einfachen Hintergrund, dass in der neuen Förderperiode die so genannte N+2-Regelung gilt. D.h. EU-Haushaltsmittel aus dem Jahr 2023 müssen bis spätestens Ende 2025 ausgezahlt sein. Mit einer pauschalen Vorschusszahlung für alle ProjektträgerInnen könnten erste Mittel auf einfache Weise ausgezahlt und damit gebunden werden. Damit läuft das Land Sachsen-Anhalt nicht Gefahr, EU-Fördermittel aufgrund schlechter Mittelbindung zurückzahlen zu müssen. Voraussetzung für eine Vorschusszahlung ist das Vorliegen eines Zuwendungsbescheids als auch der Nachweis einer Auftragsvergabe. Politischer Druck muss aber für andere, noch offene Punkte erfolgen: Dies sind die Förderung der Umsatzsteuer sowie die Förderung von Planungsleistungen als auch die Anwendung der Gruppen-Freistellungsverordnung für LEADER/CLLD-Maßnahmen.

Am 15. Juni 2022 findet von 9:00 bis 12:000 Uhr eine Vorortberatung mit dem Beratungsbüro ifls statt. Hierzu wird der Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie vorab eingereicht.

Die nächste und auch letzte Sitzung der Interessengruppe findet am 12. Juli 2022 statt und fungiert gleichzeitig als Gründungsveranstaltung des Vereins. Auf der 5. Sitzung ist der Finanzplan einschließlich der Starter- und Kooperationsprojekte zu besprechen. Die Einladung wird in den nächsten Tagen verschickt.

Frau Viehweg stellt abschließend die Namensbezeichnung des Vereins zur Diskussion, da mit der Abkürzung LAG die wenigsten Menschen etwas anfangen können. Da auch die Begrifflichkeit „Lokale Aktionsgruppe“ nicht selbsterklärend ist, wird es bei der Bezeichnung LAG Elbe-Saale e.V. belassen.

Frau Viehweg bedankt sich für die Ausdauer aller Teilnehmenden, wünscht allen einen angenehmen Abend und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

aufgestellt am 25.05.2022, Gudrun Viehweg

# Teilnehmerliste

## 4. Sitzung der Interessengruppe Elbe-Saale



Nr.	WiSo-PartnerInnen		Unterschrift
1	Becker	Marie-Christin	entschuldigt
2	Beneke	Lars	<i>Beneke</i>
3	Brandt	Susanne	<i>S. Brandt</i>
4	Braunsberger	Jan	<i>Jan Braunsberger</i>
5	Bruchmüller	Christian	entschuldigt
6	Busch	Olaf	
7	Donato-Picker	Alexander	entschuldigt
8	Dosdall	Jana	<i>Dosdall</i>
9	Ecke	Albrecht	entschuldigt
10	Franke	Bernhard Robert	<i>Franke</i>
11	Fritsche	Helga	
12	Göhler	Steffan	<i>S. F.</i>
13	Grenzau	Uwe	entschuldigt
14	Heyer	Dietrich	
15	Höland	Michaela	
16	Kindler	Reinhard	<i>K. Kindler</i>
17	Lange	Andreas	entschuldigt
18	Liensdorf	Peter	<i>P. Liensdorf</i>
19	Maffert	Rainer	entschuldigt
20	Naumann	Anja	
21	Peter	Katrin	<i>Peter</i>
22	Rampérez	Carlos	
23	Randel	Stephan	
24	Sieche	Alexander	
25	Strobel	Klaus	
26	Teubner	Ines	<i>Ines Teubner</i>
27	Vonend	Nicole	<i>Nicole Vonend</i>

*Roloff*

*Annelie*

*A. Roloff*

# Teilnehmerliste

## 4. Sitzung der Interessengruppe Elbe-Saale



Nr.	KommunalvertreterInnen		Unterschrift
1	Elschner	Lisa	<i>[Handwritten signature]</i>
2	Friedrich	Marius	<i>[Handwritten signature]</i>
3	Goldschmidt	Holger	
4	Groth	Stefan	
5	Mecke	Kerstin	<i>[Handwritten signature]</i>
6	Müller	Katrin	<i>[Handwritten signature]</i>
8	Wolter	Evelin	<i>[Handwritten signature]</i>

*Ro*